

Ämtliche Bekanntmachungen.

Fällige Steuern.

1. 2. 1937: Wasserzins, 4. Kal.-Vierteljahr 1936 zahlbar innerhalb 8 Tagen n. Rechnungserhalt
 5. 2. 1937: Aufwertungssteuer Februar 1937
 - ab 6. 2. 1937 2% Säumniszuschlag
 10. 2. 1937: Bürgersteuer 1937, 1. Termin lt. Bescheid
 - ab 11. 2. 1937 Säumniszuschlag w. o. —
- Bis zum 5. 2. 1937 die im Januar 1937 vom Lohn bzw. Gehalt einbehaltene Bürgersteuer.
- Dippoldiswalde, am 30. Januar 1937. Der Bürgermeister.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für die Veranlagung der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer für 1936 und Gewerbesteuer für 1937.

Die Steuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer sind in der Zeit vom 1. bis 28. Februar 1937 unter Benutzung der vorgeschriebenen Vordrucke an das Finanzamt abzugeben. Steuerpflichtige, die zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet sind, haben vom Finanzamt einen Vordruck zugesandt erhalten. Die Verpflichtung, eine Steuererklärung abzugeben, auch wenn ein Vordruck nicht übersandt worden ist, bleibt unberührt. Die Steuerpflichtigen, denen bis 3. Februar 1937 keine Erklärungsvordrucke zugesandt worden sind, haben solche vom Finanzamt anzufordern.

Zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung sind verpflichtet:

- Unbeschränkt Steuerpflichtige natürliche Personen,**
 1. wenn ihr Einkommen den Betrag von 8000 RM. übersteigt hat oder
 2. wenn ihr Einkommen weniger als 8000 RM., aber mehr als 4000 RM. betragen hat und darin Einkünfte von mehr als 300 RM. enthalten sind, die weder der Lohnsteuer noch der Kapitalertragsteuer unterliegen haben oder
 3. ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens, wenn es ganz oder teilweise aus Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb oder aus selbständiger Arbeit bestanden hat und der Gewinn auf Grund eines Buchabchlusses zu ermitteln war oder ermittelt worden ist.
- Beschränkt Steuerpflichtige natürliche Personen,**
 1. wenn ihre gesamten inländischen Einkünfte nach Abzug der Einkünfte, die der Lohnsteuer oder der Kapitalertragsteuer unterliegen haben, 4000 RM. übersteigen haben, oder
 2. ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer inländischen Einkünfte, wenn diese ganz oder teilweise aus Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb oder aus selbständiger Arbeit bestanden haben und der Gewinn auf Grund eines Buchabchlusses ermittelt ist.

Eine Einkommenserklärung haben Gesellschaften (Gemeinschaften), bei denen die Einkünfte der Beteiligten nach § 215 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung einheitlich festzustellen sind, abzugeben ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens der Gesellschaft (Gemeinschaft) oder der Beteiligten.

Zur Abgabe einer Körperschaftsteuererklärung sind verpflichtet:

- unbeschränkt Steuerpflichtige Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, und zwar**
 1. Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften, auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kolonialgesellschaften, bergrechtliche Gewerkschaften),
 2. Erwerbs- und Wirtschaftsvereinigungen,
 3. Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit,
 4. sonstige juristische Personen des privaten Rechts,
 5. nichtrechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen und
 6. Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts;
- beschränkt Steuerpflichtige Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz im Inland haben.**

Eine Umsatzsteuererklärung hat jeder Unternehmer im Sinne des § 2 des Umsatzsteuergesetzes abzugeben, sofern er nicht wegen der Kleinbetragsgrenze hiervon entbunden ist.

Eine Gewerbesteuererklärung ist abzugeben

1. für die stehenden Gewerbebetriebe, soweit sie im Inlande betrieben werden,
 - a) ohne Rücksicht auf die Höhe des Gewerbeertrages oder des Gewerkekapitals, wenn bei ihnen der Gewinn des Wirtschaftsjahres auf Grund eines Buchabchlusses zu ermitteln ist oder ermittelt wird, sonst
 - b) wenn der Gewerbeertrag im Wirtschaftsjahr den Betrag von 4000 RM. oder das Gewerkekapital vom 1. 1. 1935 (jedoch vom 1. 1. 1936, wenn für diesen Feststellungszeitpunkt eine Einheitsbewertung erfolgte) den Betrag von 40 000 RM. übersteigen hat;
2. (Schlechthin für Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften usw. wie oben), für Erwerbs- und Wirtschaftsvereinigungen und für Versicherungsvereine a. G. und weiter für sonstige juristische Personen des privaten Rechts und für nicht rechtsfähige Vereine, wenn und soweit letztere Unternehmen einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (ausgenommen Land- und Forstwirtschaft) unterhalten.

Ueber die vorstehenden Verpflichtungen hinaus ist zur Abgabe einer Steuererklärung jeder verpflichtet, der hierzu vom Finanzamt besonders aufgefordert wird.

Dippoldiswalde, im Januar 1937. Das Finanzamt.

Eis-Konzert
Morgen Sonntag
von 1/23 - 1/25 Uhr

Mädchen

als Aufwartung gesucht
E. Jehne, Freiburger Platz 1

Ehrliches, sauberes, flottes, schulfreies

Mädchen

in Köcherei-Haus für 15.2.37 gesucht. (Kadfabren erwünscht)

Mag. Hauser, Hainsberg, Dresdener Straße Nr. 16

Ordentliches, arbeitsames

Mädchen

als Küchenhilfe für Kantine gesucht. Alter 18-25 Jahr. Angebote an
Wilhelm Aug, Dresden, Felsenkeller, Brauerei-Kantine

Werde Mitglied des RLB.

Silberne Gegenstände
Uhren und Münzen laufend zu kaufen gesucht
Dresdner Silberwarenfabrik, O.M.B., Dresden-A. 16, Hopfgartenstr. 22/24

Sie sparen Zeit

wenn Sie einem großen Kreis von Interessenten etwas anbieten wollen und sich des Zeitungs-inferates bedienen.

Sie sparen Geld

denn Sie können das Inserat ganz nach Ihrem Belieben — groß oder klein — gestalten; es gelangt doch an alle Interessenten.

Sie sparen Arbeit

denn das einfachste Propagandamittel ist das Zeitungsinferat. Die besten geschäftlichen Erfolge erzielen Sie in Ihrem Heimatblatt

WIR SCHAFFEN ES



MIT DEM FACHBUCH

Das offizielle Plakat zur Fachbuchwerbung im Frühjahr 1937, die in den Monaten Februar, März und April die Schaffenden aller Berufsgebiete mit ihrem Fachschrifttum vertraut machen wird.

Wir geben die Verlobung unserer Tochter **Erika** mit dem Facharzt für Frauenkrankheiten, Herrn Dr. med. **Wolfgang Voigt** bekannt

Rudolf Thiele und Frau Maria geb. Reiß

Meine Verlobung mit Fräulein **Erika Thiele** beehre ich mich anzuzeigen

Dr. med. Wolfgang Voigt

31. Januar 1937

Chemnitz, Franz-Seldte-Straße 51

Chemnitz, Brückenstraße 15/20

Erga-Füllhalter u. Drehbleistift
ges. gesch.

ersch. Sie zum Einf. Preis von **RM. 1.95** komplett unt. Nachnahme bei Nichtgefallen Zurück "Erga"

E. Garnier, Hagen i. W., 18

Statt Karten!

Für die uns anlässlich unserer Vermählung in so reichem Maße dargebrachten Glückwünsche, wertvollen Geschenke und Ehrungen danken wir, zugleich im Namen unserer lieben Eltern, auf das herzlichste

Rudolf Rönisch und Frau Gertrud
Frauenstein, am 30. Januar 1937 geb. Engelmann

Priv. Schützengesellschaft Dippoldiswalde
Sonnabend, den 6. Februar 1937, 20.30 Uhr, im Stadt-Kaffee

Jahres-Hauptversammlung
Tagesordnung: Berichte — Kassenabrechnung — Wahl der Rechnungsprüfer — Haushaltsplan — Anträge — Verschiedenes
J. A. Kotze, Gesellschaftsführer

Der kann lachen

er hat gewonnen in der

Reichs-Wintertulfe-Lotterie
3525 000 GEWINNE UND 600 PRÄMIEN
4 200 000 RM

Trauer-Drucksachen
liefert schnellstens und in jeder gewünschten Ausführung

Buchdruckerei C. Jehne

Nicht nur gewaschen, nicht nur rein.

Das Geheimnis?

des Erfolges liegt im schnellen Umsatz; heute eingekauft und morgen wieder zu Geld gemacht! Dieses Ziel ist erreichbar! Bedenken Sie sich des einfachen Werbemittels, des Inserates!

persil-gepflegt
soll Wasche sein!